

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schlüter®-KERDI-COLL-L (Flüssigkomponente)

Bearbeitungsdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) :

1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schlüter®-KERDI-COLL-L

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Primer

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Schlüter-Systems KG

Straße :

Schmölestr. 7

Postleitzahl/Ort :

D-58640 Iserlohn

Telefon :

+49 (0) 2371-971-240

Telefax :

+49 (0) 2371-971-339

Ansprechpartner für Informationen :

sdb@schlueter.de

Anwendungstechnik

1.4 Notrufnummer

Tel.: +49 (0) 2371-971-240

Fax: +49 (0) 2371-971-339

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physikalische und chemische Gefährdungen:

Nicht eingestuft.

Für Menschen:

Nicht eingestuft.

Für Umwelt:

Nicht eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Nicht eingestuft.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kein Piktogramm erforderlich.

Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.

P501

Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen.

Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.

Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

EUH 208: Enthält: 5-Chlor-2-methyl-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-isothiazolin-3-on (3 : 1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schlüter®-KERDI-COLL-L (Flüssigkomponente)

Bearbeitungsdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) :

1

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Hinweise zu Inhaltsstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

Zusammensetzungsbemerkungen

Die dargestellten Daten entsprechen den jüngsten EU-Richtlinien.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Keine Empfehlung angegeben.

Nach Einatmen

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Bei Hautkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält. Augen nicht reiben.

Nach Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Kohlendioxid oder Pulver verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

Besondere Brand- und Explosionsgefahren

Nicht bekannt.

Besondere Gefährdungen

Keine Information vorhanden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Wahl von Atemschutzgerät bei Feuer: Die generellen Maßnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schlüter®-KERDI-COLL-L (Flüssigkomponente)

Bearbeitungsdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) :

1

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzhandschuhe verwenden, bei Spritzgefahr auch Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Granulat, Sägemehl, Lappen oder ähnlichem aufnehmen. Ablauf größerer Mengen in die Kanalisation verhindern. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer leiten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

In Originalverpackung aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerungshinweise

Nicht spezifizizierte Lagerung

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Grenzwert

Keine Expositionsgrenzen für Bestandteil(e) angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Nicht relevant.

Atemschutz

Atemschutz ist nicht erforderlich.

Handschutz

Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Nitrilhandschuhe werden empfohlen.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille und Gesichtsschutz tragen.

Hygienemaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schlüter®-KERDI-COLL-L (Flüssigkomponente)

Bearbeitungsdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) :

1

Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Verschiedene Farben
Geruch	Charakteristisch
Löslichkeit	Emulgierbar in Wasser.
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	100°C
Schmelzpunkt (°C)	0°C
Relative Dichte	1,0 – 1,3 g/cm ³
Schüttdichte	Nicht zutreffend.
Dampfdichte (Luft=1)	Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck	2,3 kPa 20°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden.
Verdampfungsfaktor	Keine Daten vorhanden.
pH-Wert, Konz. Lösung	5,0 – 8,5
Viskosität	100 - 3000 mPas
Wasserlöslichkeit (G/100G, H ₂ O 20°C)	Keine Daten vorhanden.
Zersetzungstemperatur (°C)	Keine Daten vorhanden.
Untere Geruchsschwelle	Nicht relevant.
Obere Geruchsschwelle	Nicht relevant.
Flammpunkt (°C)	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend.
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht zutreffend.
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht zutreffend.
Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser)	Nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend.
Anderes Brennverhalten	Nicht zutreffend.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend.

9.2 Sonstige Angaben

Partikelgröße	Nicht relevant.
---------------	-----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost vermeiden. Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe: Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schlüter®-KERDI-COLL-L (Flüssigkomponente)

Bearbeitungsdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) :

1

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität (Oral LD50) > 2000 mg/kg Ratte
Akute Toxizität (Dermal LD50) Keine Daten vorhanden.
Akute Toxizität (Inhalation LC50) Keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Sensibilisierung der Atemwege Nicht zutreffend.
Sensibilisierung der Haut Nicht zutreffend.

Keimzellmutagenität

Genotoxizität – In vitro Nicht zutreffend.

Karzinogenität

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbaren krebserregenden Eigenschaften.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit Nicht zutreffend.
Fortpflanzungstoxizität - Entwicklung Nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT – Einmalige Exposition Nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT – Wiederholte Exposition Nicht zutreffend.

Einatmen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

Verschlucken

Keine bekannte schädliche Folgen zu erwarten nach Verschlucken solcher Mengen, wie sie im Falle eines Unfalls wahrscheinlich sind.

Hautkontakt

Nicht hautreizend

Augenkontakt

Spritzer in die Augen können Reizung, Brennen, Tränenfluss, verschwommene Sicht, verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität - Fische LC50 96 Stunden > 100 mg/l Onchorhynchus mykiss (Regebogenforelle)
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere EC50 48 Stunden > 100 mg/l Daphnia Magne
Akute Toxizität - Wasserpflanzen EC50 72 Stunden > 100 mg/l Scenedesmus subspicatus
Akute Toxizität - Mikroorganismen EC20 30 Min > 100 mg/l Belebtschlamm
Akute Toxizität - Terrestrisch Nicht zutreffend.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt biologisch abbaubar ist.

Biologische Abbaubarkeit

Wasser Abbaubarkeit (> 70%)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Verteilungskoeffizient

Nicht zutreffend.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität: Wird nicht als mobil geschätzt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schlüter®-KERDI-COLL-L (Flüssigkomponente)

Bearbeitungsdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) :

1

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Allgemeine Informationen

Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemein

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Rechtsvorschriften

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

2001/118/EG: Entscheidung der Kommission zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Ratsrichtlinie 75/442/EWG zum Thema Abfall und Richtlinie 91/689/EWG über gefährlichen Abfall einschließlich Änderungen. Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrgutverordnung-GefStoffV) vom 15. November 1999 (mit Änderungen).

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schlüter®-KERDI-COLL-L (Flüssigkomponente)

Bearbeitungsdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) :

1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsanmerkungen

Dies ist die erste Ausgabe

Herausgegeben von: Anwendungstechnik

Überarbeitet: 1

Datum: 28.05.2015

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schlüter®-KERDI-COLL-RL
Bearbeitungsdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schlüter®-KERDI-COLL-RL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Dichtmasse

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Schlüter-Systems KG

Straße : Schmölestr. 7

Postleitzahl/Ort : D-58640 Iserlohn

Telefon : +49 (0) 2371-971-240

Telefax : +49 (0) 2371-971-339

Ansprechpartner für Informationen : sdb@schlueter.de
Anwendungstechnik

1.4 Notrufnummer

Tel.: +49 (0) 2371-971-240

Fax: +49 (0) 2371-971-339

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physikalische und chemische Gefährdungen: Nicht eingestuft.

Für Menschen: Hautreiz. 2 - H315; Augenschäd. 1 - H318

Für Umwelt: Nicht eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Xi;R36.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält: Portlandzement

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Signalwort	Gefahr	
Gefahrenhinweise	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P280	Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz tragen.
	P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
	P337+313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P402	An einem trockenen Ort aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schlüter®-KERDI-COLL-RL
Bearbeitungsdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 1

Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen.
Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.
Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche
Sicherheitshinweise

P264

Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.

P305+351+338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Portlandzement >3%

CAS-Nr.: 65997-15-1

EG-Nr.: 266-043-4

Wasserlösliches Chrom VI:

< 2 ppm

Einstufung (EG 1272/2008)

Einstufung (67/548/EWG)

Hautreiz. 2 - H315

Xi;R41,R37/38.

Augenschäd. 1 - H318

STOT einm. 3 - H335

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16

Hinweise zu den Inhaltsstoffen

Wasserlösliches Chrom VI: < 2 ppm

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Keine Empfehlung angegeben.

Nach Einatmen

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Bei Hautkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten. Arzt befragen, falls die Reizung anhält..

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält. Augen nicht reiben.

Nach Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen

Keine spezifischen Symptome angegeben.

Nach Verschlucken

Keine spezifischen Symptome angegeben.

Bei Hautkontakt

Andauernder Hautkontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.

Nach Augenkontakt

Kann Sehstörungen und schwere Augenschäden verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schlüter®-KERDI-COLL-RL
Bearbeitungsdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 1

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte.

Besondere Brand- und Explosionsgefahren

Nicht bekannt.

Besondere Gefährdungen

Nicht relevant.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Einatmen von Staub vermeiden. Kontakt mit Augen sowie länger dauernden Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung und Ausbreiten des Staubes vermeiden. Abfall mit einem Staubsauger aufsaugen. Falls dies nicht möglich ist, den Abfall mit einer Schaufel, Besen o.ä. aufsammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

In Originalverpackung aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerungshinweise

Lagerklasse: 13

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDA RD	Arbeitsplatzgrenzwert	Arbeitsplatzgrenzwert	Anm.
Portlandzement	AGW		5 mg/m ³	
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert				

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Schlüter[®]-KERDI-COLL-RL
Bearbeitungsdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 1

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Schutzausrüstung



Prozessbedingungen

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositionsniveau zu reduzieren.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Staubmaske anlegen. Staubfilter Klasse P2 (für feinen Staub).

Handschutz

Schutzhandschuhe sollten getragen werden, wenn direkter Kontakt oder Spritzer zu befürchten sind. Bei Exposition von 4 bis 8 Stunden
Handschuhe tragen aus: Nitrilgummi. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann.

Augenschutz

Anerkannte Schutzbrille tragen.

Andere Schutzmaßnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um eine mögliche Berührung mit der Haut zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Hände waschen nach Kontakt mit dem Produkt. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pulver, Staub
Farbe	Grau
Geruch	Mineral.
Löslichkeit	Härtet bei Kontakt mit Wasser. Wässrige Lösungen sind alkalisch.
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	Nicht zutreffend.
Schmelzpunkt (°C)	> 1250 °C
Relative Dichte	2,75 - 3,20 g/cm ³
Schüttdichte	900 - 1300 kg/m ³
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht zutreffend.
Dampfdruck	Nicht zutreffend.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend.
Verdampfungsfaktor	Nicht zutreffend.
pH-Wert, Konz. Lösung	11,0 – 12,5
Viskosität	Nicht zutreffend.
Wasserlöslichkeit (G/100G, H ₂ O 20°C)	0,1 - 1,5 g/l
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht zutreffend.
Untere Geruchsschwelle	Nicht zutreffend.
Obere Geruchsschwelle	Nicht zutreffend.
Flammpunkt (°C)	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht zutreffend.
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht zutreffend.
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht zutreffend.
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schlüter®-KERDI-COLL-RL
Bearbeitungsdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 1

Oxidierende Eigenschaften

Nicht zutreffend.

9.2 Sonstige Angaben

Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt härtet zu einer harten Masse bei Kontakt mit Wasser und Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe: Starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität (Oral LD50)

Nicht relevant.

Akute Toxizität (Dermal LD50)

Nicht relevant.

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

Nicht relevant.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Nicht relevant.

Sensibilisierung der Haut

Nicht relevant.

Keimzellmutagenität

Genotoxizität – In vitro

Nicht relevant.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit

Nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Reizende Wirkung mit beeinträchtigender Wirkung auf die Atemwege, zusammen mit Symptomen wie Husten, Schmerzen, Würgereiz und Atembeschwerden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht als ein spezifisches Zielorgan eingestuft, das nach wiederholter Exposition toxische Substanzen enthält.

Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einatmen

Kann die Atemwege reizen.

Verschlucken

Einnahme kann kräftige Reizwirkungen in Mund, Speiseröhre und Magen-Darm-Kanal verursachen.

Hautkontakt

Reizt die Haut.

Augenkontakt

Gefahr ernster Augenschäden

Gesundheitswarungen

Reizt die Haut. Kann ernste Reizung der Augen verursachen.

Weg Der Aufnahme

Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schlüter®-KERDI-COLL-RL
Bearbeitungsdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 1

Medizinische Überlegungen

Spritzer ins Auge erfordert Untersuchung durch einen Augenarzt.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen

Portlandzement (CAS: 65997-15-1)

Akute Toxizität

Akute Toxizität (Oral LD50)	Nicht relevant.
Akute Toxizität (Dermal LD50)	Nicht relevant.
Akute Toxizität (Inhalation LC50)	Nicht relevant.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Sensibilisierung der Atemwege	Nicht relevant.
Sensibilisierung der Haut	Nicht relevant.

Keimzellmutagenität

Genotoxizität – In vitro	Nicht relevant.
--------------------------	-----------------

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit	Nicht zutreffend.
--	-------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Reizende Wirkung mit beeinträchtigender Wirkung auf die Atemwege, zusammen mit Symptomen wie Husten, Schmerzen, Würgereiz und Atembeschwerden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht als ein spezifisches Zielorgan eingestuft, das nach wiederholter Exposition toxische Substanzen enthält.

Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einatmen

Einatmen des Staubes kann die Atemwege reizen.

Verschlucken

Einnahme kann kräftige Reizwirkungen in Mund, Speiseröhre und Magen-Darm-Kanal verursachen.

Hautkontakt

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Staub wirkt reizend auf feuchter Haut.

Augenkontakt

Gefahr ernster Augenschäden

Gesundheitswarungen

Reizt die Haut. Kann ernste Reizung der Augen verursachen.

Weg Der Aufnahme:

Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

Medizinische Überlegungen

Spritzer ins Auge erfordert Untersuchung durch einen Augenarzt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität - Fische	Nicht relevant.
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	Nicht relevant.
Akute Toxizität - Wasserpflanzen	Nicht relevant.
Akute Toxizität - Mikroorganismen	Nicht relevant.
Akute Toxizität - Terrestrisch	Nicht relevant.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen

Portlandzement (CAS: 65997-15-1)

Akute Toxizität - Fische	Nicht relevant.
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	Nicht relevant.
Akute Toxizität - Wasserpflanzen	Nicht relevant.
Akute Toxizität - Mikroorganismen	Nicht relevant.
Akute Toxizität - Terrestrisch	Nicht relevant.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schlüter®-KERDI-COLL-RL
Bearbeitungsdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Das Produkt besteht ausschließlich aus anorganischen Verbindungen, die nicht biologisch abbaubar sind.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen

Portlandzement (CAS: 65997-15-1)

Abbaubarkeit

Das Produkt besteht ausschließlich aus anorganischen Verbindungen, die nicht biologisch abbaubar sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen

Portlandzement (CAS: 65997-15-1)

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt härtet zu einer festen immobilen Masse.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen

Portlandzement (CAS: 65997-15-1)

Das Produkt härtet zu einer festen immobilen Masse.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen

Portlandzement (CAS: 65997-15-1)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen

Portlandzement (CAS: 65997-15-1)

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Allgemeine Informationen

Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Pulver soll in dichten Säcken gesammelt und auf zugelassenen Deponien entsorgt werden.

Abfallcode

170904: gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemein

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schlüter®-KERDI-COLL-RL
Bearbeitungsdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 1

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Rechtsvorschriften

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen. Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) vom 15. November 1999 (mit Änderungen). Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe VwVwS). Vom 17. Mai 1999. GISCODE: ZP 1

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsanmerkungen

Dies ist die erste Ausgabe

Herausgegeben von: Anwendungstechnik

Überarbeitet: 1

Datum: 28.05.2015

R-Sätze /Vollständiger Text)

R41 Gefahr ernster Augenschäden
R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R36 Reizt die Augen

Vollständige Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.